

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1920)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen der Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung.

Der Unterzeichnete beeht sich mitzuteilen, dass er als Nachfolger des zurücktretenden Herrn Dr. G. A. Keiser zum Zentralsekretär gewählt worden ist. Er übernimmt somit die Redaktion und die Administration der Zeitschrift und bittet, von jetzt ab alle Adressänderungen, sowie neue Adressen und Mitteilungen jeder Art an ihn zu richten. Redaktionsschluss am 20. jeden Monats.

R. W. Huber, Zeltweg 9, Zürich.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Bern. Kunsthalle: Nachlassausstellung G. Vollenweider usw.

Die Schau von G. Vollenweiders Lebenswerk enthüllt die Tragik eines Künstlers zwischen zwei Entwicklungsstufen gekeilt. Der Verstorbene war eine Natur von grosser, gewissenhafter, oft aber doch zu materieller oder gar ängstlicher Sachlichkeit. Im München der 70er Jahre gebildet, ward dieser Zug nach jeder Richtung hin vertieft: daraus entstunden leicht altmeisterlich angehauchte Meisterwerke.

Dann kam wie Frühlingssturm der Impressionismus, das Evangelium von Licht und Farbe und fegte durch die Ateliers; kam Hodler: damit eine neue, dionysische spirituelle Sachlichkeit. Vollenweider sah den Fortschritt, erkannte das Bessere darin und schwur München ab.

Von da sind seine Werke Zwiespalt, Dissonanzen, quälendes Ringen, oft beinahe Vollbringen: doch nie ein vollkommen reiner Klang. Materielle Kühnheit der Farbe bei zughaftem Vortrag, grossgewollte Zeichnung bei malerischer Banalität, und dennoch immer wieder Einzelheiten oder kleinere Bilder, die den echten Künstler zeigen: das sind Vollenweiders spätere Werke.

Von den andern Ausstellern kann nur A. Glaus, Reust, Anspruch auf weiteres Interesse erheben. Er strebt über Darstellung des zufälligen Scheins hinaus nach geistiger Gestaltung und konstruktiver Deutung der Erscheinung: die gezeigten Proben seines Wollens weisen in verheissungsvolle Zukunft.

Stauffer.

Erwiderung: «Premier Concours Gillet-Brez 1920». Da sich die Erklärung der «Classe des Beaux-Arts» in der Angelegenheit «Premier Concours Gillet-Brez 1920» in der Hauptsache auf Präzisierung der Verantwortlichkeit für die angefochtenen Bestimmungen beschränkt, ohne sachlich und direkt die in der Märznummer geübte Kritik zu widerlegen (Autorschaft von Künstlern und Analogie mit andern Wettbewerben sind kein Beweis der Unfehlbarkeit der im Concours Gillet-Brez aufgestellten Bedingungen), so halte ich meine Ausführungen im vollen Umfange aufrecht.

Stauffer.

Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

Der uns vorliegende 6. Geschäftsbericht für das Jahr 1919 erinnert daran, dass auf Antrag des Vorstandes beschlossen wurde, versuchsweise und bis auf weiteres die Krankenversicherung von der Unterstützungskasse in der Weise zu übernehmen, dass ohne besondere Beitragsleistung vom 11. Krankheitstage an für höchstens 100 weitere Krankheitstage ein tägliches Krankengeld von 5 Fr. ausgerichtet wird. Anspruchsberechtigt sind, ohne Rücksicht auf ihre ökonomische Lage, die Künstler, die Mitglieder einer Sektion der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten oder einer dem Schweizerischen Kunstverein angeschlossenen Kunstgesellschaft sind. Nach den zu gewärtigenden Erfahrungen ist später zu bestimmen, ob und in welcher Form die vorläufige Ordnung in eine endgültige überzuführen sein wird.

Im Berichtsjahr 1919 sind an 21 Künstler der Kantone Aargau, Bern, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Tessin und Zürich 8176 Fr. ausgerichtet worden. Neu tritt dazu eine Ausgabe für Krankengeld mit 425 Fr.

Kunstfreunde und Künstlern wohlgesinnte Gönner haben der Kasse wieder hochherzige Zuwendungen gemacht; die zehn Gaben belaufen sich auf den hohen Gesamtbetrag von 27 761 Fr. Aus einer anlässlich der letzten nationalen Kunstausstellung in Basel veranstalteten Verlosung wurden der Unterstützungskasse die auf die unverkauften Lose gefallenen Gewinne, 420 an der Zahl, zugewendet; die Verwertung dieser Gewinne wird jedoch verschoben, weil zurzeit eine noch weitere Belastung des Marktes